

ständnis der Schrift: Als Ausdruck der Kondeszendenz Gottes, der demütigen Herunterlassung Gottes zur Rettung des Menschen, ist sie ganz menschlich und doch zugleich (aber nun frei von allen Postulaten einer theologia gloriae!) ganz göttlich, wortwörtlich (Verbalinspiration!) Gottes Wort. Diese kleine, vom Vf. für diese Ausgabe durch einige weiterführende Überlegungen ergänzte Studie ist eine Perle in dem kaum noch überschaubaren Meer hermeneutischer Literatur, m.E. mit das Hilfreichste zum Schriftverständnis, was ich kenne.

Die anschließenden 12 Thesen "Kant und Hamann" (31-36), zuerst vorgetragen auf einem Ferienseminar der Pfarrer-Gebets-Bruderschaft Herbst 1968 und im gleichen Jahr veröffentlicht in der "Brüderlichen Handreichung", der Vorgängerin der "Theologischen Beiträge", führen in konzentrierter Form ein in die Konfrontation dieser beiden so verschiedenen Denker als einer Sternstunde der neueren Geistes- und Theologiegeschichte. Dieser Beitrag wird unter dem Titel "Ach hätten sie doch gestritten!" ergänzt durch einen Bericht über das direkt zwischen Kant und Hamann geführte Gespräch über das von ersterem angeregte, aber dann doch aufgegebene Projekt einer gemeinsamen "Physik für Kinder". Zu echter Gemeinsamkeit, zu der auch ein ernsthaftes Hören aufeinander und freundschaftliches miteinander Streiten gehört hätte, war der einsame Denker der "reinen Vernunft" offensichtlich doch nicht bereit.

Das Büchlein wird abgeschlossen durch eine chronologische Tabelle über Leben und Werk Hamanns, sowie eine Auflistung der zugänglichen Primär- und der wichtigsten Sekundärliteratur. Alles in allem ein großartiger (und auch gut lesbarer!) Beitrag zum "Hamann-Jahr".

*Helmut Burkhardt*

---

Ulrich Eibach. *Sterbehilfe: Tötung auf Verlangen*. Wuppertal: Brockhaus, 1988. 224 S. DM 11,95.

---

Ungefähr zu derselben Zeit, in der in der Bundesrepublik der Kampf um die Freigabe der Abtreibung (Fristenlösung) tobte, empfahl die parlamentarische Versammlung des Europarates auf ihrer 27. ordentlichen Sitzung (29.1.1976), in den EG-Staaten Kommissionen einzusetzen, die ethische Regeln für die Behandlung von Sterbenden ausarbeiten sollen. Was sich damals so unschuldig anhörte, ist inzwischen zu einem der aktuellsten und wohl auch umstrittensten Themen unter Juristen und Ethikern geworden. Auch wenn der BRD bis heute noch eine breite öffentliche Diskussion über Sterbehilfe und Tötung auf Verlangen erspart geblieben ist, wie sie vor ungefähr drei Jahren eruptivartig in den Niederlanden aufbrach, wird es höchste Zeit, daß sich die Evangelikalen in unserem Land mit dieser Thematik beschäftigen. Eine wertvolle Hilfe dazu bietet das vorliegende Buch des Krankenhauspfarrers und Beauftragten der Ev. Kirche im Rheinland für Fortbildung und Fragen medizinischer Ethik, Ulrich Eibach.

Nach einem bewußt knapp gehaltenen Überblick über die Geschichte des Problems, in der er die angeführten Zitate leider nur teilweise (genau) dokumentiert, kommt er zu dem Ergebnis, daß die Einstellung zu Tötung auf Verlangen, Selbsttötung und Gnadentod nicht primär eine Reaktion auf (angeblich) inhumane lebensverlängernde Behandlungen in der Medizin ist, sondern auf weltanschauliche Überzeugungen zurückgeht. Eibach selbst sucht den Ansatz bei der Beurteilung der Euthanasie in der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Diese manifestiert sich nicht in menschlichen Fähigkeiten oder in idealistischen Werten wie Freiheit, Vernunft und sittliche Autonomie, sondern in dem gekreuzigten Christus. Aus diesem Grund kommt dem Menschen Wert zu, unabhängig davon, was er aus sich macht oder welchen Nutzen er der Gesellschaft bringt. Gerade um die schwächsten Glieder hat sich die Gesellschaft zu kümmern.

Solange man davon ausgehen konnte, daß alle medizinischen Behandlungen Leben in sinnvoller Weise verlängern, galt Lebensverlängerung als ethisch unproblematisch. Da sich aber heute der Medizin Möglichkeiten bieten, durch die eine schwere Leidens- und Sterbenszeit nur verlängert wird, gilt als Regel, daß gegen Krankheit nur dann gekämpft werden soll, wenn dadurch Leben geschützt und Leiden gelindert werden kann. Man wird also zwischen einer quantitativen und qualitativen Seite des menschlichen Lebens unterscheiden müssen, auch auf die Gefahr hin, sich des Verdachtes auszusetzen, ein Urteil über den Lebenswert des Menschen zu fällen.

Anstatt von den gebräuchlichen Distinktionen wie aktiver, passiver, direkter und indirekter Euthanasie auszugehen, hält Eibach es für methodisch sinnvoller zu unterscheiden zwischen erstens Hilfe im Sterben (das er als ethisch unproblematisch auffaßt), zweitens dem Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen und drittens der Tötung menschlichen Lebens.

Für die Praxis heißt das: Lehnt der Patient eine vorgeschlagene lebensverlängernde Behandlung ab, muß der Arzt diese Entscheidung akzeptieren. Wünscht dagegen der Patient unbedingt eine lebensverlängernde Behandlung, auch wenn sie zwecklos ist, soll in einem aufklärenden Gespräch dem Patienten die Unausweichlichkeit des Todes vor Augen geführt werden. Im Fall, daß der Patient unmündig oder entscheidungsunfähig ist, ist nach Auffassung Eibachs folgendermaßen zu verfahren: Wenn der Patient unheilbar krank ist oder gar unwiderruflich dem Tod entgegengeht, muß eine Änderung des Behandlungszieles erfolgen. Von nun an steht nicht mehr die Genesung zentral, sondern das Bemühen, bei voller Garantie der Grundpflege ein möglichst schmerzfreies und sinnvoll zu führendes Leben zu gewährleisten. Abgebrochen darf eine Behandlung (z.B. in der Intensivtherapie) nur dann werden, wenn der Zweck, zu dem sie eingeleitet wurde, nicht mehr zu erreichen ist. - Hilfe zum Tod, Tötung auf oder auch ohne Verlangen ist aufgrund des im Dekalog niedergelegten Tötungsverbotens ausgeschlossen. Gelegentlich mag es Grenzfälle

geben, aber dann hat der Handelnde die sittliche Verantwortung voll zu übernehmen. Neuer gesetzlicher Regeln, wie etwa des Alternativentwurfs eines Gesetzes über Sterbehilfe, dem sich der *Deutsche Juristentag* mehrheitlich angeschlossen hat, bedarf es nach Überzeugung des Verfassers jedenfalls nicht.

Abgerundet wird das sehr flüssig zu lesende Buch durch zusammenfassende Thesen und einen Anhang, der Dokumente enthält, die für die verhandelte Thematik von Bedeutung sind, wie u.a. der Eid des Hippokrates, der gegenwärtig gültige Gesetzestext des Strafgesetzbuches sowie der Alternativentwurf über Sterbehilfe.

Die eingeflochtenen Fallbeispiele sind in ihrer Anschaulichkeit funktional. Die Frage, ob es wirklich notwendig ist, sich den bis heute im großen und ganzen gebräuchlichen Distinktionen, wie aktive, passive, direkte und indirekte Euthanasie, zu entziehen, kann hier offenbleiben. Dies ist ohnehin ein zweitrangiges Problem im Vergleich zu der Sache, um die es geht. Und hier hebt sich angesichts der Flut der zu diesem Thema erschienenen Artikel, Schriften und Bücher, die weitgehend alle von dem Selbstverfügungsrecht des Menschen ausgehen, Eibachs unmißverständliches Nein zu diesem Ansatz und sein nachdrückliches Insistieren darauf, daß es ausschließlich dem dreieinigen Gott zusteht, das Leben zu nehmen, weil er es gegeben hat, positiv ab. Das vorliegende Buch verdient weite Verbreitung.

Jürgen-Burkhard Klautke

---

Werner Lachmann. *Wirtschaft und Ethik: Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns*. Neuhausen-Stuttgart: Hänssler, 1987. 233 S. DM 19,80.

---

Angesichts einer Pressemeldung, nach der achtzig Prozent der evangelischen Jugend, sowie zahlreiche Lehrer und Theologen die westliche Wirtschaftsordnung als ungerecht ablehnen (S. 9), beabsichtigt W. Lachmann die soziale Marktwirtschaft zu verteidigen. Sachliche Informationen über ökonomische Zusammenhänge, in die - so verspricht der Autor in seinem Vorwort - er ethische und biblische Überlegungen einweben wolle (S. 10), erscheinen ihm als der beste Weg, um seine Leser wegzuführen von Phantasien und Utopien.

Die Fülle der dazu in diesem Buch behandelten Gedanken kann hier selbst nicht als skizzenhafter Abriß wiedergegeben werden. Um dem Leser aber wenigstens einen Eindruck von der Vielzahl der beleuchteten Themen zu vermitteln, seien die wichtigsten hier stichwortig aufgezählt.

Zunächst fragt Lachmann nach Notwendigkeit und Konsequenz wirtschaftlichen Handelns. Anschließend untersucht er die Grundlagen einer marktwirtschaftlichen Ordnung. In diesem Zusammenhang erörtert er unter anderem die Rolle des Preissystems, sowie die Frage von Privateigentum an Produktionsmitteln. Ferner nimmt er zum Recht auf Wettbewerb Stellung und fragt nach einer marktgerechten Umweltschutzpolitik. Im vierten Kapitel geht der Verfasser auf Probleme ein, die sich ihm aus einer kollektiven Absicherung ergeben